

## Liftkontrolle

---

Zu den Aufzugsanlagen zählen Personen- und Lastenaufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige, Treppenschrägaufzüge, Plattformaufzüge, Schrägaufzüge, Aufzüge für den reinen Gütertransport, Hebebühnen, Hubpodien, Autoparkierlifte.

Das Liftkontrollorgan:

- erteilt baurechtliche Bewilligungen für Beförderungsanlagen (Projektbewilligungen),
- überprüft die Ausführung der Beförderungsanlagen und kontrolliert diese periodisch,
- ist als Inspektionsstelle akkreditiert und ISO-zertifiziert,
- bietet sicherheitstechnische Beratungen und Begutachtungen an.

Beförderungsanlagen (Aufzüge und ähnliche Einrichtungen) müssen den in der BBV I sowie in deren Anhang genannten Anforderungen entsprechen.

Beauftragtes Liftkontrollorgan für Auskünfte und Beratungen:

### **Goetschi Ingenieurbüro AG**

Eichstrasse 4  
8107 Buchs ZH

Tel. 044 847 25 25

[info@goetschi-ing-ag.ch](mailto:info@goetschi-ing-ag.ch)

[www.goetschi-ing-ag.ch](http://www.goetschi-ing-ag.ch)

## Links

[Verordnung über die ordentlichen technischen und übrigen Anforderungen an Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen \(Besondere Bauverordnung I; BBV I\)](#)

---

## Zuständige Abteilung

[Bauamt](#)